

gebotenen Gründlichkeit durchgearbeitet wurden. Abschließend sei darauf verwiesen, daß auch der Titel des Werkes Anlaß zur Kritik bietet. Erzkansler von Mainz, Köln und Trier mag es zwar in der Vorstellung des Vf. geben: die Verfassung des spätm. und frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reiches kannte demgegenüber nur Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die als geistliche Kurfürsten das Amt eines Erzkanzlers für Deutschland, Italien und Burgund bzw., was letzteres betrifft, die sogenannte „Gallia comata“ besaßen; die Rechte eines Mainzer (erzbischöflichen) Kanzlers (nicht Erzkanzlers) wurden gerade in damaliger Zeit jedoch vom Bischof von Eichstätt beansprucht.

Alois Schütz

. Germania Judaica Bd. 3: 1350 – 1519, hg. von Arye M a i m o n in Zusammenarbeit mit Yacov G u g g e n h e i m im Auftrag der Hebräischen Universität in Jerusalem, 1. Teilband: Ortschaftsartikel Aach – Lychen, Tübingen 1987, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), XXX u. 769 S. – Nach langen und mühsamen Vorarbeiten erschien – 20 Jahre nach Publikation des 2. Bandes (vgl. DA 24, 563) – endlich der erste des auf drei Teilbände berechneten Abschlußbandes dieses wichtigen Unternehmens. Er umspannt die Geschichte der jüdischen Siedlung von den Pestprogromen 1349 bis zum Ende der spätm. Austreibungswelle, als deren Schlußpunkt das Datum der Vertreibung aus Regensburg gesetzt wurde; räumlich umfaßt dieser wie die vorigen Bände grosso modo den deutschen Teil des Römischen Reiches, d. h. die luxemburgischen Territorien wie etwa Schlesien wurden eingeschlossen, die jenseits der deutschen Sprachgrenze liegenden Ortschaften in Lothringen und Belgien aber ausgegrenzt – eine wenig glückliche Entscheidung, wie die Ausschließung der „Grenzgebiete, über die das Reichsoberhaupt de facto kaum herrschte“ (S. VII), nicht nur problematisch ist, sondern bei der bekannten Schwäche der Zentralgewalt rätseln läßt, was denn nun überhaupt aufzunehmen sei. Das nun ist eine geradezu überraschende Fülle, denn während Bd. 1 noch 230, Bd. 2 schon ca. 1100 Artikel umfaßte, beträgt deren Anzahl in diesem 1. Teilband immer noch fast 550 und läßt daher in der Periode der sukzessiven Vertreibung ungefähr denselben Bestand erwarten wie Bd. 2, der im Zeitraum von 1238 bis 1350 den weitesten Umfang jüdischer Siedlung in Deutschland dokumentierte. Das könnte zu dem irrigen Eindruck eines konstanten Blühens der jüdischen Siedlungen und Bevölkerung verführen; aber man muß berücksichtigen, daß es als Aufnahmekriterium für einen Ort bereits genügte, wenn sich dort ein einziger Jude nachweisen ließ. So ist die Zahl der Orte mit bloß sporadischen Nachweisen jüdischer Siedlung beträchtlich, und in welchem Maße einstige jüdische Großgemeinden buchstäblich ausgeblutet waren (etwa Breslau, Frankfurt), belegt schon der Vergleich der entsprechenden Angaben in Bd. 2 und 3/1. Daß die einzelnen Artikel nicht alle von gleicher Qualität und Informationskraft sind, ist bei der großen Zahl der freien Mitarbeiter (41!) nicht anders zu erwarten; Stichproben zeigen jedoch einen geradezu bewundernswerten Einsatz der Redaktion im Ausgleich dieser Mängel. So kann man dem Unternehmen nur wünschen, daß es die letzten redaktionellen, drucktechnischen, und nicht zuletzt finanziellen Hürden nimmt, um möglichst bald den gewünschten Abschluß zu erreichen.

A. P.

Werner P a r a v i c i n i, Edelleute, Hansen, Brügger Bürger: Die Finanzierung der westeuropäischen Preußenreisen im 14. Jahrhundert, Hansische Geschichtsblätter 104 (1986) S. 5–20 mit Karte, skizziert mit wenigen Strichen eindrücklich